

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat von Altlenzbach hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 unter TOP 11, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Altlenzbach dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2 Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungszonen werden wie folgt abgeändert:

„Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone-2
tatsächlicher Baubeginn von zumindest 70% der Grundstücke innerhalb der südlich gelegenen Bereiche mit der Widmung "Bauland-Wohngebiet"
Vorliegen eines geologischen bzw. bodenmechanischen Gutachtens, welches die mögliche Bebauung als unbedenklich feststellt,
Vorliegen eines Bebauungsplanes und eines Gestaltungskonzeptes aufgrund der landschaftlich sensiblen Lage,
Sicherstellung der Wasserversorgung,
die Bebauung der in die Teilflächen a, b und c gegliederten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone-2 hat in der Reihenfolge a, b und c zu erfolgen, wobei mit der Bebauung der einzelnen Teilflächen erst nach tatsächlichem Baubeginn von 70% der Grundstücke der in der o. a. Reihenfolge vorgereichten Teilflächen begonnen werden darf.“

§ 3 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Altlenzbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 30. September 2019, Zl. RU1-R-13/037-2019 genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Altlenzbach, am 09.10.2019



Der Bürgermeister:

(Michael Göschelbauer)

Angeschlagen am: 10.10.2019
Abzunehmen am: 25.10.2019